

versprechen.
es bekannt
in Wien eine
suchung er-
er Mittelob-
— sie war
te „Hofdame“
ich jedoch, die
mit dem öst-
berantwortung
e. Sie erfu-
n Sinn dieser
Operationen
arben rednen
nem garstigen
im verärgerten
ihrem Schid-
1 Stunde. Da
langjähriger
nige Konfe-
er verpflichtet.
würde ich mich
er wollte aber
en, die Krank-
hergen dem
heren Tode zu
Operation ge-
vieder in alter
aber sein Ehe-
dah er sie nur
en hinterlassen
erpflichtete. Ja
dieser Lösung
er den Donau-
nscheiden müs-
ste gleichzeit-
s wieder Er-
Helden“ dieses
Höflichkeit; es
nes führenden

getrieben, rund
andere Welt-
metals Chong-
die Entwicklung
nt, und ihres
seines Feld-
Panzerzugabteil-
uppen und war
ung am besten
einfacher Wider-
ungrade. Sie
bleibt verpflegt
einst so stolze
kranter Mar-
er legten drei-
tel entblößt in
lassen. Dort
n rückständigen
überlassen. Die
einem gefund-
sich ihren
sie, wenn nicht
durchschrei ent-
wisten in die
einiger Risse
bei den Kör-
warten. Ein
von seluem
Der Nesse
und einem
ner Late auf
on Passanten
olle, war er
zuhwunde im

lieben hättet
h alles ver-
arbeiter ...

Hallenbach
Straße hin-
lachen, sagte
gegen mich
glaube fest
annten, lieber

mit Hallen-
der größten
Körper und
die Bejorg-
mers große
r einer fast
herr Storm-
mehr er ent-
Frage der
nd er bitte

lung. „Sie
Strom wird
mein Strom
viele andere
n ermöglicht
Mitteln, daß
markt an sich
den Worten
notisiert an
ung folgt.)

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsbain, Ammelshain, Benda, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchsain, Groß- und Kleinsteinde, Klinga, Köhra, Lindhardt, Domzen, Standorf, Threna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amthauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Gescheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr
Bezugspreis: Monatlich ohne Illustration 1.55 Mk., Post ohne Beitrags 1.55 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die gesetzliche Petition 20 Pf., amtliche 50 Pf., Reklamette (Sagel.) 50 Pf. Tafel. Sag 50% Aufschlag. Bei unendl. geschrieben, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Fernsprecher nicht haftbar.

Fernsprecher: Amt Naunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Günt & Gute, Naunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 55

Sonnabend, den 5. Mai 1928

39. Jahrgang

Amtliches.

Öffentliche Impfungen.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen sollen
Montag, den 7. Mai 1928

nachmittags 2 Uhr im Rathaussaale

vorgenommen werden.

Zur Impfung vorzustellen sind die Kinder, die
1) in Naunhof im Jahre 1927 geboren sind,
2) nach Ausweis der Impfplikte der vorhergegangenen Jahre
der Impfplikte nicht genügt geleistet und
3) im vorigen Jahre oder im laufenden Jahre in Naunhof
zugezogen sind und ihrer Impfplikte noch nicht genügt haben.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder solcher Kinder werden
hierdurch aufgefordert, diese mit reingewaschenem Körper und reichlich
gekleidet zu dem unterenannten Termin und zur Vornahme der Impfung
zu bringen, ohne die Befreiung von der Impfung durch ärztliches
zeugnis im Impftermine auszuweisen bezüg. um die Befreiung beim
Vorzeigen der zuvor im Impftermine nachzuweisen.

Eine Woche nach der Impfung, also

Montag, den 14. Mai 1928, nachmittags 2 Uhr
finden die geimpften Kinder im Impfraum zur Nachsicht vorzutragen.
Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflege-
bedienstete ohne gesetzlichen Grund und trotz der angeordneten Auflie-
derung der Impfung oder dem ihr folgenden Nachsichtstermine
entgegen gehoben sind, werden auf Grund des § 14 des Reichs-
strafgesetzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder
mit Haft bestraft.

Nach diesen gleichen Bestimmungen werden Eltern, Pflege-
eltern und Vormünder mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. bedroht,
die den Impfbelohnungsnachweis für ihre Kinder, Pflegeeltern und
Vormünder zu übertragen und innerhalb der vorge schriebenes Zeit vorge-
zogen unterlassen.

Zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten, wird
bestimmt, daß aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten
wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krebs, Lepra, Pest, Fleckfieber,
rosenarische Entzündungen oder die natürlichen Pocken vorjagen, die
Impfung mag zu dem allgemeinen Impftermine gebraucht werden
dürfen.

Naunhof, am 30. April 1928.

Der Stadtrat.

Nach den Vorrichten der höchsten Strafpolizei ordnung hat
jeder Grundstücksbesitzer oder sein Stellvertreter die auf der Straße
und dem Platz vor seinem Grundstück ab bilden den Hofstellen
jährlich mindestens einmal gründlich besichtigen zu lassen. Diese Pflicht
auf Kontrolle reicht so auf die gesamte Breite der Straße, in
den durch zwei Grundstücke eingefaßten Straßen, aber bis
auf die Höhe der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks,
also auch auf die Schnittlinie.

Die dienstigen Haushalter oder deren Stellvertreter werden des-
halb hierdurch veranlaßt, die Straßen und Fußwege nach vor-
sichtigen in der vorgenannten Weise zu reinigen.

Naunhof, am 3. Mai 1928.

Der Stadtrat.

Im Saufeschritt.

Blorreicher Triumphzug. — Grenzvoll. — Trauriges Spiel.

Ganz plötzlich ist der Sommer über uns gekommen, saum dah, noch vor dem wunderschönen Monat Mai, die Knospen aufgegangen und die linden Lüste einfach waren, die endlich, endlich den scharzen Nachwinter abgelöst hatten. Und nun drängen sich auch schon die Hochsommer-ereignisse, als hätten sie Angst, den Anschluß an den neuen Bildkreis zu versäumen, der vor unseren bald allzusehr verwöhnten Augen abzurollen beginnt.

In New York und in Washington durchlossen deutsche Krieger alle Bonnen eines glorreichen Triumphes. In gleicher Zeit erhebt sich an der deutschen Ostseeküste ein italienisches Lustschiff zum Flug über den Nordpol, der eben erst den Besuch eines amerikanischen Kriegers erhalten hatte und danach, wenn dem General mobil — wie wir hoffen wollen — sein läubiges Bagag gelingt, auch bald über ständige Verlassenheit nicht mehr zu klagen haben wird. Über die liebliche Vergnügung im badischen Land aber rast unterdessen ein verheerender Hagel- und Wirbelsturm hinweg, der die arglosen Städten und Dörfer in ein Kammerthal verwandelt. Noch schlimmer werden bulgarische und griechische Landschaften heimgesucht, unter denen die Erde zu bebenn nicht anhält, so daß unfaßbares und wohl auch unstillbares Leid über ganze Völkerscharen ausgegoßt wird. In Insterburg wiederum hat sich eine sogenannte Hellseherin vor Gericht zu verantworten, der erstaunliche Fähigkeiten, im Schlafzustand verborgene Dinge und Geheimnisse zu erkennen und anzusagen, nachgerühmt werden und die in der Tat höchst verwunderliche Proben dieser übernatürlichen Begabung vor ihren Richtern ablegt.

In der Nähe der deutsch-französischen Grenze zieht ein Hochverratsprozeß vor französischen Geschworenen die Aufmerksamkeit auf sich, der sich zu einer Art nachträglicher Volksentscheidung über die Behandlung unseres verlorengegangenen Reichslandes in den dunklen Schildsalztagen vom November 1918 anzuwachsen scheint. Schon läßt sich mit Händen greifen, wie die ganze Prozeßführung darauf angelegt ist, um die Krieger und Genossen von vornherein eine Atmosphäre moralischer Minderwertigkeit wie patriotischer Unzulänglichkeit zu verbreiten, so daß eigentlich nur noch der Grad der Verurteilung, aber gar nicht etwa erst die Frage ihrer Schuld oder Unschuld zur Erörterung steht.

Reichsreform und Reichsverwaltung

Reformberatungen der Länder.

Erste Tagung des Ausschusses.

Im Reichskanzlerpalais in Berlin trat der im Januar von der Länderkonferenz beschlossene Ausschuss für Verfassungs- und Verwaltungsreform zu seiner ersten Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte für den aus Erholungsaufenthalt befindlichen Reichskanzler Dr. Walther Rathenau Stellvertreter, Reichsjustizminister Hergt. An der Sitzung nahmen die neu von der Reichsregierung berufenen Mitglieder teil, nämlich: die Reichsminister Dr. von Neudell, Dr. Köhler, Dr. Curtius und Dr. Schäkel, Reichsminister a. D. Hamm, die Universitätsprofessoren Geheimräte Dr. Anschütz und Dr. Triepel, Unterstaatssekretär a. D. Busch und Reichsabgeordneter Dr. Brüning, sowie die neuen Ländervertreter Ministerialdirektor Dr. Brecht (Preußen), Ministerpräsident Dr. Held (Bayern), Ministerpräsident Dr. Bösch-Hessler (Sachsen), Staatsminister Boltz (Württemberg), Gesandter Honold (Baden), Staatsminister Dr. Leutheuer (Thüringen), Staatspräsident Adelung (Hessen), Bürgermeister Dr. Petersen (Hamburg) und Ministerpräsident Delitz (Anhalt).

Zu Begleitung der Ländervertreter resp. als Stellvertreter waren u. a. anwesend: Staatsminister Dr. Stübel und Gesandter Dr. von Preyer (Bayern), Gesandter Dr. Bosler (Württemberg), Gesandter Dr. Auh (Hessen), Senator Dr. Strandes (Hamburg) und Universi-

tätsprofessor Dr. Nawailly. Staatsminister a. D. Reichswirtschaftsminister Süßlich nahm als Generalsachverständiger an der Sitzung teil, die Reichsanwaltschaft war durch Staatssekretär Dr. Pünster vertreten.

Das Arbeitsprogramm.

Nach kurzen Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden eröffnete der Reichsminister des Innern, Dr. von Neudell, ein Sachreferat über das Arbeitsprogramm, an das sich eine vorläufige Aussprache anschloß, die sich im wesentlichen und die Geschäftsführung bewegte. Es handelte sich namentlich um die Frage, welches Gewicht die Stimme des Reichskanzlers als des Ausschussvorsitzenden bei der Abstimmung haben soll. Da nun Stimmen der Reichsregierung und ihrer Vertreter den neun Stimmen der Länder gegenüberstehen, so kommt dem Stimmrecht des Kanzlers besondere Bedeutung zu. Im weiteren unterhielt man sich über den vom Reichsinnenminister vorgetragenen Entwurf für die Arbeitsaufteilung und die Verteilung der Reservate. Auch die Frage der En- und Exklaven wurde in Betracht gezogen.

Die Kohlenpreiserhöhung vor dem Kabinettsrat.

Das Reichskabinett nahm einen Bericht des Reichswirtschaftsministers Dr. Curtius über die Frage der Kohlenpreiserhöhung entgegen. Im Anschluß hieran berichtete Reichsminister des Innern Dr. von Neudell über die Vorbereitungen zur Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform. Außerdem wurden einige laufende Angelegenheiten erledigt.

Morgen Sonntag von 10–12 Uhr ist letzter Termin

sich davon zu überzeugen, ob jeder Wahlberechtigte in der Wählerliste eingetragen ist.

Bersäume das niemand!

Das tragische Schicksal des Hauptangestellten, der in deutscher Zeit gegen den Verdacht des Franzosenzums und jetzt in französischer Zeit gegen den Verdacht strafbarer Hinneigung zum Deutschen Reich sich wehren muß, kann gewiß als typisch gelten für die schmerzhafte Lage dieses Grenzvolkes, das durch die Jahrhunderte nicht zur Ruhe gekommen ist und jetzt, unter französischer Herrschaft, trotz allem Überschwang der Freiheitsgeister nach dem Weltkrieg, am allerwenigsten seinem eigenen Leben und Wollen nachleben kann. Aber die Elsässer haben in deutscher Zeit darüber prozeß gebaut und sie haben nun unter der Verwaltung ihres Herrn und Meisters Poincaré ihren Kolmarer Prozeß. Man braucht sie zu Vergleichen nicht erst aufzufordern, sie sind trittlich genug veranlagt, um zu überlegen, ob sie in deutscher Zeit so wenig Gerechtigkeit zu erwarten gehabt hätten, wie sie ihnen in diesem Autonomienprozeß schon nach seiner ganzen Anlage und Ausmachung offenbar bevorsteht. Wir Deutschen werden uns natürlich davor hüten, salische Schlussfolgerungen aus den Erscheinungen dieses szenischen Dramas zu ziehen; vergessen aber können wir nicht und werden wir nicht, daß es im Grunde unserer Landsleute und Stammgenossen sind, um deren Schicksal dort unten in Kolmar jetzt gewirkt wird; daß wieder ein Stück deutscher Volkstum vor der Frage seiner Selbstbehauptung oder seiner gewaltamen Vernichtung steht, und daß wir also nicht als unbeteiligte Zuschauer diesem traurigen Spiel folgen können, wie es uns vielleicht die Franzosen, aber auch wohl mancherlei Leute dieses Reichs zumuteten möchten. Dieser Kampf wird, gleichviel wie in Kolmar über ihn entschieden wird, mit dem Urteil der Geschworenen nicht beendet sein.

Man soll ein Urteil allerdings nicht schelten, bevor es ergangen ist, aber der Kolmarer Gerichtshof wird, daß sich wohl ohne weiteres voraussehen, diesem Schicksal in seinem Fall zu entgehen vermögen; das liegt schon in der Ungerechtigkeit der Sache, mit der man ihn belastet, von selbst begründet. Anders steht es mit der Entscheidung des Reichsgerichts in der Frage des Rotfrontkämpferverbotes, obwohl sie doch gegen die Reichsregierung oder vielmehr gegen den Reichsminister gefallen ist. Man mag sich zu ihr stellen wie man will, in jedem Falle aber darf man sich ihrer als eines neuen Beweises für die absolute Unabhängigkeit unserer Rechtsprechung freuen. Letzter hat sich ja auch bei uns schon die Gewohnheit eingebürgert, den Gerichten, je nachdem sie Anhänger der einen oder der anderen Partei bestrafen oder freisprechen, eine unterschiedliche Rechtsprechung vorzuwerfen, ohne Rücksicht darauf, ob nicht die Strafe in dem einen und der

Freispruch in dem anderen Falle durch die verschiedenenartige Gestaltung der Sanktion selbst gerechtfertigt und geboten war. Es ist das eine üble, eine sehr bedauerliche Gewohnheit, die gar nicht rasch genug wieder aufzugeben werden kann. Wenn die Ablehnung des Rotfrontverbotes durch das Reichsgericht wenigstens die eine Wirkung haben sollte, den allgemeinen Respekt vor der Unabhängigkeit unserer Gerichte wieder zu festigen, so könnte man sich dieser Tat unseres höchsten deutschen Gerichtshofes auf allen Seiten nur herzlich freuen. Dr. Sy.

Der Richtwähler.

Die Zusammensetzung des künftigen Deutschen Reichstages ist ganz wesentlich dadurch bestimmt, ob der 20. Mai, der Wahlgang, ein strahlend schöner Maiensonntag ist oder ob der Himmel zu dem Getriebe der Menschen ein gräßliches, regennasses Gesicht zieht. Beides ist nämlich ein Grund für die unerträliche Erscheinung unseres politischen Lebens, den Herrn Richtwähler und die Frau oder das Fräulein Richtwählerin, diesen ihren Beruf auszuüben und das Wahllokal zu meiden; entweder, weil man eine Landpartei machen muß, oder, weil „das Wetter zu schlecht“ ist.

Aber die Wesensart besagter Zeitgenossen zu schreiben, würde lange Zeitungspalten füllen; aber ihre Haupt-eigenschaft ist meist eine natürliche Faulheit oder noch schlimmer — die Verantwortungslosigkeit. Ist eine Gleichgültigkeit, die freilich — nach den Wahlen — dann ins Gegenteil umschlägt, wenn nun durch das Wahlergebnis auf ihren materiellen Interessen, ihrem Geldbeutel unangenehm gerührt wird. Dann geht — zu spät — ein ebenso lautes wie unhöfliches Geschrei los. Dann wird mit der Faust auf den Stammtisch gebauert, daß das Bier aus den Gläsern spritzt. Dann schreit er, weil er „an die Wand gequetscht wird“. Geschieht ihm schon recht; denn — warum niedt er den Gang zur Wahlurne! Dorthin zu geben, hat einen nicht unwichtigen Zweck, den nämlich, für die kommenden Jahre sein Schicksal zu bestimmen!

Der Kampf gegen und um den Richtwähler ist das eigentliche Problem dieses Wahlkampfes und höchstens werden nicht wieder weite Kreise diese erste „Bürger“-pflicht verläumen.

Das Rotfrontkämpferverbot.

Amtliche Richtigstellungen.
Von Regierungsseite werden mehrere in Berlin erschienene Meldungen zu dem vom Reichsgericht als nicht rechtmäßig erklärten Verbot des Rotfrontkämpferverbundes richtiggestellt. Ein Blatt hatte geschrieben, daß in der Angelegenheit vermutlich auf Veranlassung des Reichsjustizministers Hergt ein Gutachten des Reichsjustizministeriums erstattet sei, wonach ein solches Verbot rechtmäßig zulässig sei. Die Nachricht ist unrichtig. Das Reichsjustizministerium ist ein Gutachten über die Frage nicht erstattet worden.

Von anderer Seite war behauptet worden, der Reichsminister des Innern hätte vor dem Ersten Weltkrieg die Verteilung der Rotfrontkämpferverbundes über die Landesregierungen darüber eingezogen, wie das Reichsgericht zu entscheiden gedachte. Diese Mitteilung entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Jemand welche Erklärungen sind beim Reichsgericht nicht eingezogen, auch ist sonst auf das Reichsgericht eingewirkt worden.